



## Erklärung „Unternehmen in Schwierigkeiten“

Vorgangsnummer Bayernwerk:

Anlagenbetreiber:

Anlagenadresse:

### Anspruch auf Förderzahlungen nach EEG

Nach § 19 Abs. 4 und 5 EEG 2023 dürfen Netzbetreiber die gesetzliche Förderung **nur ausbezahlen**, wenn Sie **beide** unten aufgeführte Aussagen zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme Ihrer Erzeugungsanlage **mit Nein beantworten** können. Bitte kreuzen sie daher die zutreffende Antwort zu den nachfolgend aufgeführten Aussagen an.

### Unternehmen in Schwierigkeiten (gilt für **alle** Anlagenbetreiber)

Ich bin **ein** „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinn der Mitteilung der Kommission - Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl. C 249 vom 31.7.2014, S. 1), (§ 3 Nr. 47 EEG 2023).

Ja      Nein     

**Hinweis:** Sollte sich das zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme ändern, sind Sie verpflichtet uns das unverzüglich mitzuteilen. Es besteht kein Zahlungsanspruch (Einspeisevergütung/Marktprämie), wenn zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage der Anlagenbetreiber ein Unternehmen in Schwierigkeiten ist.

### Offene Rückforderungsansprüche

Es bestehen offene Rückforderungsansprüche gegen den Anlagenbetreiber aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem europäischen Binnenmarkt.

Ja      Nein     

**Hinweis:** Sollte sich das zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme ändern, sind Sie verpflichtet uns das unverzüglich mitzuteilen. Es besteht kein Zahlungsanspruch (Einspeisevergütung/Marktprämie), wenn zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage vorbeschriebene offene Rückforderungsansprüche bestehen.

### Alle Angaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme.

Ich bestätige die Richtigkeit aller gemachten Angaben.

Ort, Datum

Vorname Name

Unterschrift des Anlagenbetreibers